

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Haushaltspläne der rechtsfähigen
Stiftungen für die Haushaltsjahre 2011 und
2012 sowie Kreditermächtigungen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss

- *beschließt die Haushaltspläne der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung,*
- *ermächtigt die Verwaltung vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses und der Genehmigung der Kreditermächtigungen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, für die rechtsfähigen Stiftungen Kredite bis zur Höhe der Kreditermächtigungen aufzunehmen.*

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen der Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Den Haushaltsplänen der rechtsfähigen Stiftungen für die Jahre 2011 und 2012 liegt der Kontenplan zugrunde, den das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) vorsieht.

Die Baumaßnahme der Theater- und Orchesterstiftung verläuft planmäßig.

Der Ergebnishaushalt der beiden Jahre 2011 und 2012 ist nicht ausgeglichen. Ursache hierfür ist, dass Mieterträge erst nach Abschluss der Baumaßnahme erzielt werden können, Zins und Tilgung für Kredite jedoch schon anfallen. Nach Beginn der Mietzahlungen ab 01.06.2012 bessert sich die Situation kontinuierlich. Der Fehlbetrag wird mit dem Überschuss der Vorjahre verrechnet bzw. in das Folgejahr 2013 vorgetragen.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme werden im Jahr 2011 vorrangig die Kredite sowie im Jahr 2012 vorrangig die Spenden eingeplant. Da der Zufluss der Spenden nicht exakt planbar ist, wird im Jahr 2012 einmalig der Kassenkredit auf 3 Mio. € erhöht, um unverändert handlungsfähig zu bleiben.

Der nicht gewährte Landeszuschuss in Höhe von 3 Mio. € wird in der Planung in voller Höhe durch einen entsprechenden Kredit ersetzt. Diese vorsichtige Annahme soll die Handlungsfähigkeit sicherstellen. Im Vollzug ist allerdings zu hoffen, dass dieser Kredit aufgrund weiterhin günstiger Abschlüsse nicht in voller Höhe notwendig wird.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen und die Verwaltung zu ermächtigen, für die rechtsfähigen Stiftungen Kredite bis zur Höhe der Kreditermächtigungen aufzunehmen.

gezeichnet
In Vertretung

Bernd Stadel